

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	13.06.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neufassung der Wochenmarktsatzung- hier Hauptwochenmarkt Kesselbrink

Betroffene Produktgruppe

11.02.28, Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 05.05.2011, TOP 14.1, 2512/2009-2014
 BA Immobilienservicebetrieb, 10.05.2011, TOP 7.1, 2512/2009-2014
 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.05.2011, TOP 4, 2512/2009-2014
 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.05.2011, TOP 4.1, 2562/2009-2014
 Rat, 26.05.2011, TOP 13, 2562/2009-2014
 Bezirksvertretung Mitte, 24.05.2012, TOP 7, 4183/2009-2014
 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 31.05.2012, TOP 7, 4183/2009-2014
 Bezirksvertretung Mitte, 17.01.2013, TOP 9, 4785/2009-2014
 Bezirksvertretung Mitte, 14.02.2013, TOP 9, 4785/2009-2014/1
 Bezirksvertretung Mitte, 14.03.2013, TOP 5.6, 5449/2009-2014
 Bezirksvertretung Mitte, 25.04.2013, TOP 5.2, 5615/2009-2014
 Haupt- und Beteiligungsausschuss, 16.05.2013, TOP 6, 4785/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzungsvariante A über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung).

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung vom 14.02.2013 der Grundkonzeption eines Hauptwochenmarktes auf dem Kesselbrink zugestimmt und dem Rat der Stadt Bielefeld die Satzungsvariante A (dauerhafte Einrichtung des Hauptwochenmarktes Dienstag, Donnerstag und Samstag auf dem Kesselbrink; provisorische Nutzung des Rathausplatzes an den Tagen Dienstag und Donnerstag bis zur Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen um den Kesselbrink (Juni 2014) empfohlen.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 dem Votum der Bezirksvertretung Mitte vom 14.02.2013 angeschlossen und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld ebenfalls die Wochenmarktsatzungsvariante A.

Aus gestalterischen Gründen wurde die bisherige Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld (Wochenmarktsatzung) um einige Punkte ergänzt. So soll es zukünftig nur noch erlaubt sein, die Waren aus Verkaufswagen, -anhängern und festen Verkaufsständen anzubieten. Somit sind Aufbauten aus Kartons, Kisten, Paletten oder Ähnlichem verboten. Zudem dürfen grundsätzlich auf dem Hauptwochenmarkt und auf dem provisorischem Standort Rathausmarkt keine Zugfahrzeuge und PKWs abgestellt werden. In zwingend notwendigen Fällen (z.B. dringend benötigte Kühlfahrzeuge) können Ausnahmen erteilt werden.

Zudem wurde zusätzlich aufgenommen, dass die Marktmeisterin/der Marktmeister bei Bedarf den Standinhaberinnen/den Standinhabern Anordnungen zur Sauberhaltung des Standes und des Platzes erteilen dürfen.

Außerdem darf die Funktionstüchtigkeit des Blindenleitsystems auf dem Hauptmarkt und dem Rathausmarkt nicht beeinträchtigt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.